



# PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

## INFORMATIONEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG IM FACH BILDENDE KUNST

Stand: April 2016

Gemäß § 58 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 setzt die Zulassung zum Studium des Faches Bildende Kunst in den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung das Bestehen einer Eignungsprüfung oder eine formelle Befreiung davon voraus.

Die Eignungsprüfungen werden zweimal jährlich an einem Samstag durchgeführt (in der Regel im Spätherbst für das folgende Sommersemester, im Frühsommer für das folgende Wintersemester). Die Termine werden landeseinheitlich festgesetzt. **Anmeldungen sollten für das Sommersemester bis zum 1. Oktober und für das Wintersemester bis zum 1. Mai erfolgen.**

Durch die Prüfung werden die **besondere Eignung** und die besonderen Fähigkeiten nachgewiesen, die in den Studiengängen für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen erforderlich sind. Den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung Kunst kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird. Der Antrag ist bei der Pädagogischen Hochschule einzureichen, bei der die Aufnahme des Studiums beabsichtigt ist.

Die Prüfungsleistungen werden mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet. Hierüber erhält der Bewerber eine Bescheinigung. Die Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung gilt für die nachfolgenden beiden Studienjahre.

Die Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Bei einem **Rücktritt** gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung hierfür darf jedoch nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der/die Bewerber/in durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung gehindert ist. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Tritt ein/eine Bewerber/in ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.

**Anträge auf Befreiung von der Eignungsprüfung** sind möglichst zu den oben genannten Terminen einzureichen. Befreit werden können Bewerber/innen, die bereits eine Eignungsprüfung für einen anderen Hochschule mit vergleichbarem Studiengang oder ein künstlerisches / gestalterisches Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule bestanden haben. Mit dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Studienabschlusszeugnisse vorzulegen.

Auf Antrag können auch Bewerber/innen von der Eignungsprüfung befreit werden, die entweder aus einem nicht abgeschlossenen künstlerischen / gestalterischen Studiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule oder aus einem nicht abgeschlossenen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Kunst an einer anderen Hochschule in einen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Kunst an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg wechseln wollen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses erfolgt auf der Grundlage der bisherigen künstlerischen/gestalterischen Studienergebnisse, des Nachweises der bisherigen Studienleistungen und eines Gesprächs, in dem der/die Bewerber/in den Nachweis seiner besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen muss.

Die Eignungsprüfung besteht aus den folgenden Teilen:

### **1. Mappenprüfung**

Zum Termin der Klausurprüfung ist eine Mappe (nicht Rolle!) mit 10 signierten eigenen künstlerischen Arbeiten mitzubringen, von denen 5 Zeichnungen sein müssen. Die anderen Arbeiten sollen aus weiteren künstlerischen Arbeitsfeldern (z. B. den Bereichen Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Plastik, Design usw.) stammen. Plastische Arbeiten sind nur in Form von Fotos oder Entwürfen zulässig. Maximalgröße der vorgelegten Arbeiten: DIN A 1. Die Mappe muss ein Inhaltsverzeichnis und die Adresse der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Sie kann nicht gelagert werden, sondern wird direkt nach Abschluss der Prüfung persönlich zurückgegeben.

### **2. Künstlerische Klausur**

In einer ca. 3-stündigen Klausur müssen die Bewerber/innen zu einer Problemstellung grafisch und malerisch arbeiten. Die hierbei entstehenden Arbeiten werden nicht zurückgegeben. Zur Klausurprüfung mitzubringen sind der Personalausweis, Zeichenpapier im Format DIN A 2, Bleistifte, Radiergummi, ein vollständiger Schulfarbkasten oder andere Malfarben, Deckweiß und Pinsel.

### **3. Kolloquium**

In einem Prüfungsgespräch von ca. 10 Minuten soll der/die Bewerber/in den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen (z.B. künstlerische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen).

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Chancengleichheit vorab keine individuellen Beratungen durchgeführt werden dürfen. Deshalb wird jeweils an dem zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung gelegenen Donnerstag um 13 h eine **allgemeine Informationsveranstaltung** angeboten, bei der auch Fragen gestellt werden können. Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist nicht verpflichtend.

Antragsformulare zur Eignungsprüfung Kunst sind erhältlich beim

**Sekretariat des Instituts der Künste**  
**Frau Dorothea Ernsting**  
**Kunzenweg 21, 79117 Freiburg**  
**KG 1 (Bibliothek) Raum 310 , Tel.: 0761-682-908**  
**e-mail: dorothea.ernsting@ph-freiburg.de**